

1. Sitzung

am Montag, dem 28. September 1998, 17.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	3, 5, 7, 10	das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Drs. 14/2)	
Eröffnung der 14. Wahlperiode		Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Alterspräsident Dr. Kempfler	3, 5, 7, 10	Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998; hier: Einführung des Grundmandats für die Ausschüsse, die PKK und die G-10-Kommission (Drs. 14/3)	
Bestellung vorläufiger Schriftführer	3	Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geburtstagswünsche für die Abg. Ministerpräsident Dr. Stoiber, Hufe und Guckert	3	Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998; hier: Änderung der Bestimmungen über Anhörungen (Drs. 14/4)	
Gedenken des in der 13. Wahlperiode verstorbenen Ersten Vizepräsidenten Hiersemann	3	Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Feststellung der Beschlußfähigkeit (Anwesenheitsliste als Anlage)	5, 7	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag; hier: „Hammelsprung“ (Drs. 14/5)	
Genehmigung der Tagesordnung		Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschluß	5	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag; hier: Sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern (Drs. 14/6)	
Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der letzten Fassung		Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
hierzu:		Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag; hier: Sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern (Drs. 14/6)	
Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998; hier: Einführung eines Anspruchs auf je einen Vizepräsidentinnen- bzw. Vizepräsidentensitz der Oppositionsfraktionen (Drs. 14/1)		Dr. Weiß (CSU)	7
Antrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herbert Müller (SPD)	8
Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998; hier: Ersetzung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt durch		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
		Beschluß	10
		Wahl des Präsidenten	
		Alois Glück (CSU)	10
		Geheime Wahl	10
		Böhm (CSU)	10, 11

Wahl des Ersten Vizepräsidenten

Frau Renate Schmidt (SPD) 13

Geheime Wahl 13

Dr. Ritzer (SPD) 13

Wahl der Zweiten Vizepräsidentin

Alois Glück (CSU) 14

Erklärung gemäß § 139 Gescho

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 14

Geheime Wahl 14

Frau Riess (CSU) 14

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer

Frau Hecker (CSU) 15

Christian Knauer (CSU) 15

Heike (CSU) 15

Mirbeth (CSU) 15

Frau Naaß (SPD) 15

Frau Narnhammer (SPD) 15

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 15

Beschluß 15

Schluß der Sitzung 15

(Beginn: 17.17 Uhr)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Ich eröffne die erste Sitzung des 14. Bayerischen Landtages und heiße Sie herzlich willkommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich die zwei jüngsten Mitglieder des Landtages zu vorläufigen Schriftführern ernennen. Nach Mitteilung des Landeswahlleiters ist Herr Joachim Haedke zweitjüngstes Mitglied des Parlaments, als jüngstes Mitglied wurde Herr Bernd Sibler benannt. Ich darf Sie, Herr Kollege Sibler, bitten, rechts von mir Platz zu nehmen, und Sie, Herr Kollege Haedke, bitte ich, links von mir Platz zu nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein besonderer Gruß gilt den 38 Damen und Herren, die heute als neugewählte Mitglieder in das Hohe Haus eingezogen sind.

Ganz besonders herzlich begrüße ich – an seinem Geburtstag – den bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Edmund Stoiber.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, Herr Ministerpräsident, daß ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses – und natürlich auch persönlich – zu Ihrem Geburtstag gratulieren darf. Das Zusammenfallen Ihres Geburtstags mit der Konstituierung des Landtags möge ein gutes Omen sein. Wir wünschen Ihnen stabile Gesundheit, persönliches Wohlergehen, weiterhin Tatkraft, Erfolg und Gottes Segen in Ihrem verantwortungsvollen Amt.

(Allgemeiner Beifall)

Einen herzlichen Glückwunsch darf ich im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich den Kollegen Peter Hufe und Helmut Guckert aussprechen, die heute ebenfalls ihren Geburtstag feiern. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße die Ehrengäste, die in der Diplomatenloge Platz genommen haben. Mein Gruß gilt der Vizepräsidentin des 13. Bayerischen Landtags, Frau Kollegin Anneliese Fischer,

(Allgemeiner Beifall)

die als Alterspräsidentin den 13. Bayerischen Landtag eröffnet hat und dann die Funktion der Vizepräsidentin ausübte. Sie wird in die Geschichte des bayerischen Parlamentarismus als erste Frau in der Funktion der Alterspräsidentin und der Vizepräsidentin eingehen. Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Fischer, für Ihre engagierte Arbeit, die Sie im Parlament und für die Bürgerinnen und Bürger geleistet haben, und wünsche Ihnen für die Zukunft von Herzen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich heiße willkommen den Präsidenten des Bayerischen Senats, Herrn Heribert Thallmair,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

und die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Frau Hildegund Holzheid.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Einen herzlichen Willkommensgruß entbiete ich Herrn Landesbischof Hermann von Loewenich,

(Beifall bei der CSU und der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dem ich dafür danke, daß er uns gemeinsam mit Herrn Kardinal Friedrich Wetter im ökumenischen Gottesdienst Worte der Besinnung und der Nachdenklichkeit auf den Weg gegeben hat. Ich begrüße den Vorsitzenden des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herrn Senator Dr. Simon Snopkowski,

(Beifall bei der CSU und der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und die Vertreter des Konsularischen Korps, Herrn Generalkonsul Dr. Iwan Simek als Doyen und Herrn Generalkonsul Hans Schubert als Generalsekretär des Konsularischen Korps.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß Rundfunk, Fernsehen sowie Pressefotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten haben. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, wurde die Erlaubnis erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen diese Sitzung unmittelbar. Ich begrüße die Damen und Herren der Medien und bitte sie, auch die Arbeit des 14. Bayerischen Landtags mit Interesse zu begleiten.

Meine Damen und Herren, nun darf ich Sie bitten, sich zum Totengedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

In Dankbarkeit erinnern wir uns an den am 15. Juli verstorbenen Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Karl-Heinz Hiersemann. Sein unermüdlicher Einsatz als Abgeordneter, seine Fairneß und seine Sachkompetenz in der Sitzungsleitung haben ihn zu einer über die eigene Fraktion hinaus geschätzten Parlamentarierpersönlichkeit werden lassen. Mit dem verstorbenen Vizepräsidenten hat mich die gemeinsame Arbeit in der G-10-Kommission verbunden. Dabei habe ich ihn als einen unbeirrbareren Hüter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kennengelernt. Karl-Heinz Hiersemann hat sich durch seine Leistung um das Parlament und um unser

Land verdient gemacht. Der Bayerische Landtag wird sein Andenken in hohen Ehren halten.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Amt des Alterspräsidenten wird nicht nach Verdiensten vergeben, auch nicht in Abhängigkeit von der Zahl der Mandatsjahre, sondern allein nach den kaum widerlegbaren Daten der Geburtsurkunde. Es ist für mich eine ehrenvolle Aufgabe, diese Sitzung bis zur Wahl des Landtagspräsidenten leiten und zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Am 13. September 1998 haben uns die Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen geschenkt und uns zu ihren Vertretern berufen. Sie erwarten von uns die Lösung von Problemen, die sie bewegen, und sie erhoffen sich von uns konstruktive Entscheidungen zum Wohle unseres Landes. Wir alle haben die gleiche Legitimation als gewählte Parlamentarier. Gegenseitiger Respekt, Respekt auch vor denen, die anderer Meinung sind, sollte die selbstverständliche Folge hieraus sein. Die Art des Umgangs miteinander bestimmt wesentlich mit, welches Ansehen wir genießen. Wir werden auch daran gemessen werden, wie wir mit den Alltagssorgen unserer Bürgerinnen und Bürger umgehen. Uns ihrer Belange anzunehmen, das gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer echten Volksvertretung.

Wenn wir im nächsten Jahr das fünfzigjährige Bestehen des Grundgesetzes und der Bundesrepublik feiern werden, werden wir allen Anlaß haben, uns in Dankbarkeit an den Aufbau der Demokratie zu erinnern. Dies ist auch ein Appell, die Werte in unserer Demokratie und in unserer Gesellschaft bewußt zu machen und insbesondere bei der jungen Generation immer wieder für die Vorzüge der Demokratie zu werben. Dankbar sollten wir auch dafür sein, daß seit der Katastrophe von 1945 Frieden und Freiheit in Deutschland bewahrt blieben. Wie unschätzbar wertvoll das ist, zeigt ein Blick auf die gegenwärtigen Unruheherde unseres Kontinents und anderer Erdteile.

Mit Dankbarkeit erfüllt uns auch, daß wir in Bayern die Liebe zu unserer Heimat und ihren gewachsenen Traditionen mit einer gesunden Aufgeschlossenheit für Fortschritt und moderne Entwicklungen verbinden können. Die Legislaturperiode des 14. Bayerischen Landtags reicht in das neue Jahrhundert bzw. Jahrtausend hinein. Die Zeitenwende wird die Fortsetzung des in vielen Lebensbereichen im Gang befindlichen Umbruchs bringen. In diesem Zusammenhang stellen sich auch die Fragen, ob und in welchem Umfang die staatlichen Organisationsstrukturen und der Parlamentarismus in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, und ob die Probleme der Zukunft von größeren Einheiten oder auf überschaubarer Ebene besser zu lösen sind.

Wir sind uns sicher darin einig, daß wir eine handlungsfähige Europäische Union dort brauchen, wo „europäisches Handeln“ notwendig ist, zum Beispiel in der Außen- und Sicherheitspolitik oder bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. Europa wird aber von den Bürgerinnen und Bürgern nur

dann getragen, wenn die nationale und die regionale Identität bewahrt bleibt, wenn Europa föderalisiert und wenn das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird.

Das Vertrauen zur Politik und zum Staat hängt auch davon ab, ob erkennbar ist, wer eine politische Entscheidung zu verantworten hat, und ob die Wählerinnen und Wähler einen unmittelbaren Kontakt zu ihren parlamentarischen Vertretern haben. In einer Zeit der Globalisierung läßt sich in der Wirtschaft der Trend zu neuen Strukturen erkennen: einerseits kleinere Einheiten, andererseits große Netzwerke. Auch in der Politik bieten sich diese Strukturen an. Sie entsprechen dem Empfinden der Bürgerinnen und Bürger. Diese bejahen die Europäisierung, wenn sie sehen, daß die staatlichen Strukturen für sie überschaubar und kontrollierbar sind.

Die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität können und müssen an Bedeutung gewinnen. Das bedeutet auch Beibehaltung von Kompetenzen der Länder bzw. deren Rückholung, beispielsweise in der Landwirtschaftspolitik oder im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftsförderung. Die Festigung von Föderalismus und Subsidiarität stärkt die Regionen, die Länder und damit auch die Landesparlamente.

Die Entscheidung für den Föderalismus war vor 50 Jahren eine Leitentscheidung. Sie wurde von Bayern aus und auf bayerischem Boden vorgedacht und durchgesetzt. Dieses Vorbild unserer Vorgängerinnen und Vorgänger bedeutete und bedeutet für alle bayerischen Landtage seither die Verpflichtung, für einen zeitgemäßen Föderalismus einzutreten. Bundespräsident Roman Herzog hat in seiner Rede in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1998 ausgeführt:

Der Föderalismus setzt im politischen Bereich die Kreativität einer offenen Gesellschaft frei. Das Prinzip der Subsidiarität gilt nicht nur für die innere Ordnung der europäischen Institutionen. Auch in der Ordnung unseres eigenen Landes muß seine Nützlichkeit, ja, heilsame Wirkung neu entdeckt werden. Wenn die Länder mehr Spielraum zum mutigen Experiment bekommen, werden auch neue Ideen Spielraum bekommen.

So der Bundespräsident.

Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, hat anläßlich des 50. Jahrestages der Einberufung des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee am 9. August dieses Jahres auf die übereinstimmende Meinung der Ministerpräsidenten hingewiesen, daß die deutschen Länder nicht zu Verwaltungsregionen abgestuft werden dürfen, sondern daß sie ihre Staatlichkeit und ihre Eigenständigkeit bewahren und festigen wollen. Diese Ansicht kann man nur uneingeschränkt teilen. Starke Landesparlamente sind die besten Garanten des Föderalismus und die legitimierten Verfechter eines angemessenen Kräfteausgleichs zwischen dem Bund und den Ländern und darüber hinaus in einem föderal geordneten Europa.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Lassen Sie uns zum Wohle unseres Landes an die Arbeit gehen. Treten wir mit ganzer Kraft dafür ein, daß

der Freistaat Bayern mit Gottes Hilfe auch im 21. Jahrhundert für seine Bürgerinnen und Bürger eine liebens- und lebenswerte Heimat bleibt. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich lasse nun, wie es § 1 Absatz 2 der bisherigen Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag entspricht, die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Aufruf der Namen der gewählten Damen und Herren Abgeordneten feststellen. Zur Beschlußfähigkeit des Landtags ist nach Artikel 23 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Ich bitte alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen, jeweils mit einem deutlichen Ja auf ihren Namensaufruf zu antworten. Ich darf den Schriftführer zu meiner Rechten, Herrn Kollegen Sieber, darum bitten, am Rednerpult mit dem Aufruf der Namen der Kolleginnen und Kollegen zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Ich danke dem Schriftführer.

(Beifall)

Ist eine Unterbrechung zur Auszählung notwendig, oder können wir die Zahl der Anwesenden kurzfristig feststellen? Die Auszählung ist nicht immer in der gleichen Form abgewickelt worden. – Dann darf ich feststellen, daß von den 204 Mitgliedern des Landtags 203 anwesend sind. Damit darf ich die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Als ersten Punkt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Dementsprechend hat der Landtag stets in seiner konstituierenden Sitzung darüber Beschluß gefaßt, ob die bisherige Geschäftsordnung übernommen werden soll. Mit der Übernahme in Zusammenhang stehende Anträge zur Änderung der bisherigen Geschäftsordnung wurden insoweit mitberaten, als sie für die Wahl des Präsidiums

unmittelbar von Bedeutung waren. Andere Änderungsanträge, zum Beispiel die Ausschüsse betreffend, wurden so lange zurückgestellt, bis der betreffende Sachkomplex in den nächsten Plenarsitzungen zum Aufruf kam, oder sie wurden vorweg im federführenden Ausschuß behandelt.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sechs Anträge eingereicht, die Sie auf Ihren Plätzen vorfinden. Diese Anträge haben zum Ziel, bei der Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung verschiedene Änderungen zu berücksichtigen. Ich verweise auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen 14/1 bis 14/6.

Ich bin darüber informiert worden, daß die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Begründung für alle sechs Anträge abgeben will und daß eine Aussprache stattfinden soll, wobei sich die Fraktionen auf eine Redezeit von je 15 Minuten geeinigt haben. Nach den vorliegenden Informationen soll dann über Antrag Nummer 1 abgestimmt werden, während die übrigen Anträge den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden. Ist das richtig? – Danke schön.

Dann bitte ich Frau Kollegin Köhler, die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu begründen. Frau Kollegin Köhler, Sie haben das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Beginn einer neuen Legislaturperiode und entscheiden heute über die vorläufige Übernahme der alten Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. In dieser Geschäftsordnung werden die kleinen Fraktionen des Parlaments eklatant benachteiligt. Das fängt beim Berechnungsverfahren nach d'Hondt an, das bekanntlich die großen Fraktionen bevorzugt und die kleinen benachteiligt, und endet damit, daß unsere Fraktion in wichtigen parlamentarischen Kommissionen wie der Parlamentarischen Kontrollkommission, der PKK, und der G-10-Kommission nicht vertreten ist. Im Präsidium des Bayerischen Landtags wird uns lediglich ein Schriftführerposten zugestanden.

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die drittstärkste politische Kraft in diesem Landtag. Das haben die Wählerinnen und Wähler nun schon zum vierten Mal so bestimmt.

(Christian Knauer (CSU): Die schwächste politische Kraft!)

Im Bund stehen wir unmittelbar vor der Übernahme von Regierungsverantwortung

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Grund genug, um uns im Bayerischen Landtag nicht mehr als drittklassige Fraktion zu behandeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

– Sie können sich wieder beruhigen.

Des weiteren haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einige wesentliche Verfassungsänderungen vorgenommen, in denen ein moderneres Verständnis von Parlamentarismus, von Oppositionsrechten und Minderheitenrechten zum Ausdruck kommt. In Artikel 16 a Absatz 2 heißt es – ich zitiere –:

Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtags, welche die Staatsregierung nicht stützen, haben das Recht auf ihrer Stellung entsprechende Wirkungsmöglichkeiten in Parlament und Öffentlichkeit.

Wenn dieser Satz keine leere Floskel bleiben soll, muß die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags dem Wort und Geist dieses Artikels der Verfassung Rechnung tragen und dementsprechend geändert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir von Anfang an deutlich machen wollen, daß wir die vorgenommenen Verfassungsänderungen ernst nehmen und uns nicht mehr damit abfinden wollen, daß wir hier im Landtag als nicht vollwertige Fraktion behandelt werden, haben wir die Ihnen vorliegenden Änderungsanträge gestellt. Ich stelle diese Anträge nun im einzelnen vor.

Erstens. Mit dem Antrag auf Drucksache 14/1 fordern wir eine Vizepräsidentin. Jede Landtagsfraktion soll entweder den Präsidenten oder eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten stellen. Wenn uns vorgehalten wird, wir wollten mit dieser Regelung nur ein Gremium aufblähen, dann ist das nur ein vordergründiges Argument. Denn warum soll die Mehrheitsfraktion neben dem Präsidenten zwingend auch die Erste Vizepräsidentin bzw. den Ersten Vizepräsidenten stellen? Das ist nicht einzusehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das Präsidium nicht aufblähen möchte, gibt es nur die Möglichkeit, § 8 der Geschäftsordnung so zu ändern, daß eine Fraktion den Präsidenten stellt und jede weitere Fraktion einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich habe einen Änderungsantrag. Auf Drucksache 14/1 soll der Text unter Nummer 1 b abgeändert werden. Der Text soll lauten:

b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Die stärkste Fraktion stellt die Präsidentin bzw. den Präsidenten; die übrigen im Landtag vertretenen Fraktionen stellen jeweils eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten.

Ich bitte, bei der Abstimmung diese Passage zu ändern.

Zweitens. In unserem Antrag auf Drucksache 14/2 geht es um die Einführung eines neuen Berechnungsverfahrens. Wir wollen, daß sämtliche Gremien nicht mehr nach d'Hondt besetzt werden, sondern nach Hare-Nie-

meyer. Sie wissen, daß das Hare-Niemeyer-Verfahren für kleinere Fraktionen günstiger ist.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

– Sie brauchen deshalb nicht zu lachen. – Es wird mittlerweile in allen Landesparlamenten, Landesverfassungen und auch im Deutschen Bundestag angewandt. Warum wir hier im Bayerischen Landtag nicht dazu kommen, ist mir persönlich schleierhaft. Wahrscheinlich brauchen die Damen und Herren von der CSU diese Demonstration von Macht und Stärke für ihr Selbstbewußtsein – nach dem gestrigen Wahldebakel wahrscheinlich mehr noch als je zuvor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Aus unserer Sicht ist an der derzeitigen Berechnungspraxis verfassungswidrig, daß bei der Benennung der Ausschußvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen sowie der Gefängnisbeiräte das d'Hondtsche Verfahren doppelt angewendet wird. Bei den Ausschußvorsitzenden kommen wir als kleine Fraktion gar nicht zum Zuge, bei den Stellvertreterinnen haben wir den letzten Zugriff, und bei den Gefängnisbeiräten zum Beispiel steht uns auch kein Sitz zu. Ich denke, meine Damen und Herren, Sie sollten diese Praxis überdenken. Deshalb wird dieser Antrag in die Ausschüsse verwiesen.

Drittens. Im Antrag auf Drucksache 14/3 geht es um ein Grundmandat für die Parlamentarische Kontrollkommission und die G-10-Kommission. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus diesen wichtigen Ausschüssen heraushalten zu wollen, ist angesichts der enorm gewachsenen Bedeutung der GRÜNEN im Bund wie im Land völlig indiskutabel.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU – Maget (SPD): Da würde ich nicht lachen!)

– Das Lachen wird Ihnen schon noch vergehen.

(Dr. Ritzer (SPD): Die GRÜNEN haben im Bundestag genauso viele Stimmen wie die CSU, nämlich 6,7%!)

Viertens. Im Antrag auf Drucksache 14/4 wollen wir die Anhörungen der Landtagsausschüsse, die der Information der Abgeordneten dienen, als Minderheitenrecht ausgestaltet haben. Ein Fünftel der Ausschußmitglieder soll eine solche Anhörung durchsetzen können. Auch diese Änderung der Geschäftsordnung hat eine Entsprechung in der geänderten Bayerischen Verfassung, nämlich im Artikel 25 a der Bayerischen Verfassung. Dort, wo es um die Einrichtung von Enquete-Kommissionen geht, steht, daß ein Fünftel der Mitglieder des Landtags eine Enquete-Kommission erzwingen kann.

Fünftens. Im Antrag auf Drucksache 14/5 geht es um die hier in diesem Hohen Hause immer wieder stattfindende „wunderbare Hammelvermehrung“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Die Erfahrenen in diesem Hause wissen, was ich meine. Der Hammelsprung dient der Überprüfung eines nicht eindeutigen Abstimmungsergebnisses im Plenarsaal und nicht dem Zeitgewinn für das Herbeischaffen von Abgeordneten,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aus der Schafkopfrunde!)

die sich andernorts verlustieren.

(Brosch (CSU): Ordnungsruf!)

Im Interesse eines zügigen Parlamentsablaufs ist es deshalb sinnvoll, das Abstimmungsergebnis schnellstmöglich zu überprüfen. Dies kann geschehen, indem man die zum Zeitpunkt der Abstimmung sich im Saal befindenden Abgeordneten durch die Ja-, Nein- oder Enthaltungstüre gehen und zählen läßt.

Sechstens. Mit unserem Antrag auf Drucksache 14/6 wollen wir erreichen, daß die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags endlich entweder geschlechtsneutral formuliert wird oder aber die weibliche und männliche Form enthält. Dazu gab es in der Vergangenheit einen Parlamentsbeschluß bzw. Rechtsgutachten des Landtagsamtes. Aber das alles blieb nur Makulatur und ist nie in die Geschäftsordnung eingearbeitet worden.

Meine Damen und Herren, ich denke, daß unsere Forderungen gerechtfertigt sind und daß sie auch im wohlverstandenen Geist der von uns verabschiedeten Verfassungsänderungen formuliert wurden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Ich darf nachfragen, es hat sich herausgestellt, daß alle 204 Abgeordnete anwesend sind. Ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete hat das Ja zu zaghaft ausgesprochen, so daß nicht möglich war, es hier festzustellen. Ich stelle noch einmal fest, daß 204 Mitglieder des Parlaments anwesend sind.

Frau Kollegin Köhler, ein „Verlustieren“ in diesem Hause gibt es nicht.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Sie hat gesagt „andernorts“! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ach so, „andernorts“.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Es gibt einige Beispiele! – Dr. Ritzer (SPD): Dieser niederbayerische Kollege ist nicht mehr im Hause!)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Dr. Weiß hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Seit vielen Legislaturperioden haben wir vor der Beschlußfassung der Geschäftsordnung immer das gleiche Ritual. Es werden nahezu die gleichen Anträge gestellt. Ich

gehe davon aus, daß über sie häufig in gleicher Art befunden wurde.

Anknüpfend an das, was Frau Kollegin Köhler sagte: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Verfassung geändert – was durch Volksentscheid bestätigt wurde. Dort ist die Rolle der Opposition ausdrücklich festgehalten. Das ist klar. Ich glaube, Sie entnehmen dem einiges, was nicht dort steht. Sie sprachen die Stellungen der Fraktionen an. Die Stellung der Fraktionen orientiert sich am Wahlergebnis. Sie haben vom Wähler nur 14 Mandate bekommen und können deshalb nicht hoffen, daß Sie durch Geschäftsordnungstricks so behandelt werden, als hätten Sie 30 oder 40 Mandate. Das ist die Entscheidung des Wählers,

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Frau Elisabeth Köhler und Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und diese wird sich auch in den Entscheidungen hier niederschlagen.

Ich bin froh, daß die GRÜNEN eingesehen haben, daß nicht über alle sechs Anträge abgestimmt werden soll, sondern daß sie zurückgestellt werden. Ich will kurz zu dem Stellung nehmen, was Sie angesprochen haben, worüber aber heute nicht entschieden werden muß. Die Debatte, ob nach Hare-Niemeyer oder d'Hondt berechnet werden soll, haben wir jedesmal. Sie plädieren für Hare-Niemeyer, weil Sie sich davon einen Vorteil versprechen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Weil es demokratisch ist!)

Es gibt Entscheidungen aller Gerichte, insbesondere des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, daß beide Auszählverfahren gleich gerecht seien. Aus diesem Grunde halten wir an dem fest, was wir schon immer in diesem Parlament gemacht haben.

(Lachen der Abgeordneten Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun zur Forderung nach Grundmandaten in der Parlamentarischen Kontrollkommission und in der G-10-Kommission: Die Tatsache, daß man ein Grundmandat einräumen kann, steht bereits in § 23 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Dem wird für alle normalen Ausschüsse des Bayerischen Landtags, die öffentlich tagen, laufend Rechnung getragen. Bei Ausschüssen, die geheim tagen, gibt es noch einen anderen Gesichtspunkt. Die Zahl der Geheimnisträger soll so klein wie möglich gehalten werden, und die Gremien sollen nur so viele Mitglieder haben wie unbedingt nötig, damit so wenig wie möglich nach außen dringt, weil streng vertrauliche Angelegenheiten behandelt werden. Ich möchte der Entscheidung meiner Fraktion nicht vorgreifen. Dieser Punkt mußte aber erwähnt werden.

Die Anhörungen anläßlich der Enquete-Kommissionen haben wir auch festgelegt. Es wäre Unsinn, jetzt darüber zu debattieren. Das müssen wir im zuständigen Ausschuß machen.

Über den Hammelsprung haben wir – ich bin schon 20 Jahre im Parlament – schon zwanzigmal diskutiert.

Zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu sagen: Solange wir Frauen als Mörderinnen bestrafen, obwohl im § 211 des Strafgesetzbuchs nur von „dem Mörder“ die Rede ist,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es geht um unsere Geschäftsordnung!)

so lange können auch Frauen zu Präsidentinnen gewählt werden, auch wenn nur von „Präsident“ die Rede ist. Ich meine, das sollte man nicht so eng sehen. Hinsichtlich der Berechnungsverfahren bei den Ausschüssen sind Sie einer Fehlinformation aufgesessen. Sie haben behauptet, daß in beiden Fällen das d'Hondtsche Verfahren angewendet würde, wodurch Sie immer im Nachteil wären. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Zahl der Ausschußvorsitzenden wird nach dem d'Hondtschen Verfahren berechnet. Für die Stellvertreter wird nicht das d'Hondtsche Verfahren angewendet. Hier gilt die Regelung, daß die Stellvertreter nicht derselben Fraktion wie der Ausschußvorsitzende angehören dürfen. Deshalb sind acht Stellvertreteritze zu verteilen, wobei Sie sich mit der SPD einigen müssen.

Nun zu den Anträgen. Mit dem von Ihnen umformulierten Anspruch auf den Sitz eines Vizepräsidenten haben Sie einen interessanten Schachzug unternommen, um sich und die SPD aus der Verlegenheit zu bringen. In Ihrem ursprünglichen Antrag fordern Sie nicht, daß jede Fraktion einen Präsidenten oder einen Vizepräsidenten haben soll, sondern Sie fordern darin, daß sich die Anzahl der zu wählenden Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen nach der Anzahl der dem Landtag angehörenden Fraktionen richten soll. Sie wollen demnach einen dritten Vizepräsidenten wählen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir das Parlament verkleinert, um den Bürgern zu signalisieren, daß wir sparen wollen. Wir haben auch das Kabinett verkleinert. Ich darf daran erinnern, daß den GRÜNEN das Kabinett nicht klein genug sein konnte. Sie haben damals gefordert, die Zahl der Minister und Staatssekretäre auf 18, 14, 16 und sogar 12 zu begrenzen. Sie haben sich dabei regelrecht überboten. Wenn es jedoch um einen Posten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht, sieht die Welt offenbar ganz anders aus.

(Beifall bei der CSU)

Sie beantragen unabhängig von den Kosten, einen dritten Vizepräsidenten zu wählen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie können doch auf Ihren Vizepräsidenten verzichten!)

Wenn es um Ihre Posten geht, sind Ihnen die Kosten egal. Sie wollen sich auch aus dem Topf bedienen.

(Beifall bei der CSU)

Nun hatten Sie jedoch ein Problem: Die GRÜNEN können nicht einer Maßnahme zustimmen, die zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Herr Kollege Müller, ich vermute, daß auch die SPD der Einrichtung eines weiteren Vizepräsidenten nicht zugestimmt hätte. Deshalb haben die GRÜNEN einen guten Trick angewendet: Nach alter sozialistischer Methode soll das Problem dadurch gelöst werden, daß etwas verteilt wird, was einem nicht gehört. Deshalb haben Sie nicht mehr gefordert, die Zahl der Vizepräsidenten solle sich nach der Anzahl der Fraktionen richten. Sie haben vielmehr den Präsidenten eingerechnet, damit die SPD beruhigt zustimmen kann. Wir werden Ihnen keinen Vizepräsidenten zugestehen, der der CSU aufgrund Ihres Wahlergebnisses zusteht.

(Beifall bei der CSU)

Ob Sie den Antrag auf einen zusätzlichen Vizepräsidenten wieder „herauskramen“ oder die CSU auffordern, den GRÜNEN einen Vizepräsidenten abzugeben, ist unerheblich. Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Der nächste Redner ist Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Diskussion bekommt jetzt einen gewissen Charme, weil Herr Kollege Dr. Weiß sehr ausführlich über einen Antrag gesprochen hat, der überhaupt nicht gestellt worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN haben lediglich beantragt, daß alle Fraktionen in diesem Haus, wenn es um die Präsidentschaft oder um die Vizepräsidentschaft geht, beteiligt werden, ohne daß dadurch haushaltsmäßige Auswirkungen entstehen. Ich halte dies für klug, weil es demokratischen Grundsätzen entspricht. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß im Deutschen Bundestag ebenso verfahren wird. Ich habe immer geglaubt, daß wir die CSU auf unserer Seite hätten, wenn diese demokratischen Grundsätze ohne zusätzliches Geld sichergestellt werden können.

(Miller (CSU): Was wird passieren, wenn eine weitere Partei in den Landtag kommt?)

Ich bin davon überzeugt, daß ein solches Vorgehen der Demokratie genützt hätte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, daß die GRÜNEN den Antrag in dieser Weise geändert haben, weil er damit für uns zustimmungsfähig wird. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Alois Glück (CSU): Es würde euch sehr leid tun, wenn wir zustimmen würden!)

Ich finde es gut, daß wir die anderen Anträge in den Ausschüssen beraten werden. Sie wissen sehr genau, daß die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode einen Antrag zum Hammelsprung eingebracht hat, der von Ihnen abgelehnt wurde. Dies zeigt, daß es einige Punkte gibt, in denen wir sehr wohl mit den Vorstellungen der GRÜNEN übereinstimmen.

Lassen Sie mich abschließend folgendes bemerken: Die GRÜNEN haben einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Freistaats Bayern mit dem Ziel eingebracht, die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag auch auf den Hammelsprung anzuwenden und der vorgeschlagenen Regelung zum Hammelsprung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Weiß, ich habe mir schon gedacht, daß Sie die Gelegenheit beim Schopf ergreifen werden und den GRÜNEN Postenjäger unterstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir sind in diesem Parlament bei Gott nicht dafür bekannt, daß wir unnötig Geld ausgeben wollen. Das habe ich im Haushaltsausschuß sehr oft mit Anträgen bewiesen.

Ich könnte Ihnen einige Fälle vortragen, bei denen Ihnen das Geld sehr locker in der Tasche gesessen hat. Herr Ministerpräsident, Sie lachen. Deshalb möchte ich Sie beim Wort nehmen. Seit 1995 habe ich vorgeschlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu ergreifen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat erklärt, daß im Freistaat Bayern in diesem Bereich 31 Millionen DM von den insgesamt 200 Millionen DM eingespart werden könnten. Sie haben diese Einsparungen abgelehnt.

(Kaul (CSU): Sie sollten einmal den Erfahrungsbericht der Obersten Baubehörde lesen!)

– Herr Kollege Kaul, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat den Vorschlag schon längst übernommen. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, Herrn Kollegen Kaul mitzuteilen, daß Sie noch vor der Sommerpause angekündigt haben, daß ein ökologisches Modernisierungsprogramm des Freistaats Bayern nötig ist. Ich habe diese Meldung dem „Straubinger Tagblatt“ entnommen. Großzügigerweise habe ich auf mein Beratungshonorar verzichtet. Daran können Sie sehen, wie vorsichtig ich mit dem Staatshaushalt umgehe.

Ich komme damit wieder zu dem Antrag zurück. Herr Kollege Dr. Weiß, uns geht es nicht um Posten.

(Miller (CSU): Um was dann?)

Uns geht es um Teilhabe. Wir haben vorhin in unserer Fraktionssitzung festgestellt, daß wir den Staatsapparat

nicht aufblähen wollen. Ich glaube, Ihnen würde es gut anstehen, den GRÜNEN einen Vizepräsidentenposten zuzugestehen. Wir arbeiten seit 1986 in diesem Parlament couragiert mit. Wir haben gute Vorschläge eingebracht, die häufig von Ihnen in einem geringen Abstand von zwei bis drei Jahren übernommen wurden. Ich bin der Auffassung, es würde guter demokratischer Tradition entsprechen, den GRÜNEN einen Vizepräsidentensitz zuzugestehen. Dies gilt auch für die geforderten Sitze in der PKK und der G-10-Kommission. Wir sind in diesem Parlament verlässliche Partner und Partnerinnen. Wir arbeiten tagtäglich mit den anderen Fraktionen zusammen. Ich bin der Meinung, sie würden Souveränität beweisen, wenn Sie alle Fraktionen einbeziehen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1 in der geänderten Fassung, die in der Antragsbegründung vorgetragen worden ist, abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen stimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmhaltung? – Es gibt 3 Stimmhaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, die Anträge auf Drucksachen Nummer 14/2 und 14/3 auf die Tagesordnung des Plenums am 6. Oktober zu setzen, weil diese eher behandelt werden müssen, da auch die Ausschußbesetzungen am 6. Oktober festgelegt werden. Ich schlage weiterhin vor, die Anträge auf Drucksachen 14/4, 14/5 und 14/6 zur Vorberatung an den nach der Konstituierung der Ausschüsse für Geschäftsordnungsfragen zuständigen federführenden Ausschuß zu verweisen. Besteht mit dieser Vorgehensweise Einverständnis? – Das ist der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung. Vorweg weise ich darauf hin, daß im Rahmen der am 8. Februar dieses Jahres beschlossenen Verfassungsänderungen im neuen Artikel 33 a Absatz 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung geregelt wurde, daß der Landesbeauftragte für den Datenschutz der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu folgende Ergänzungen in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

In § 10 (Aufgaben des Präsidiums) wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

Die Absätze 3 und 4 gelten für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seine Geschäftsstelle entsprechend.

Außerdem sind in § 12 (Aufgaben des Präsidenten) in Absatz 4 nach dem Wort „Landtagsamtes“ die Worte „und den Landesbeauftragten für den Datenschutz“ einzufügen.

Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung dieser Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Geschäftsordnung bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in dieser Fassung verabschiedet.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Präsidiums

Das Präsidium wird nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt, der Präsident und die Vizepräsidenten jeweils in gesonderten Wahlgängen. Bei der Wahl gilt das d'Hondtsche Verfahren. Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der anteilberechtigten Fraktionen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Vorschriften des Neunten Abschnittes der Geschäftsordnung, hier die §§ 47 und 48. Ich darf den § 47, „Wahlen in der Vollversammlung“, wegen seiner Bedeutung für die Wahl auszugswise zitieren. Es heißt dort:

1. Die Wahl findet geheim statt.
2. Für die Geheimhaltung ist durch Bereitstellung von Namenskarten und amtlichen Stimmzetteln Sorge zu tragen.
3. Es werden getrennte Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel bereitgestellt.
4. Namenskarte und Stimmzettel sind im Beisein des Stimmberechtigten von einem Schriftführer bzw. einem Mitarbeiter des Landtagsamts in die jeweilige Urne zu werfen.

(2) Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Abgeordneten gemacht werden.

(3) Die Vollversammlung kann von geheimer Wahl Abstand nehmen, es sei denn, ein Drittel der Mitglieder widerspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die amtlichen Stimmzettel sowie die Namenskarten finden Sie auf Ihrem Platz bzw. unter Ihrem Pult in dem kleinen Fach. Ich bitte, auf den Namenskarten an der dafür vorgesehenen Stelle Ihren Namen in Blockschrift einzutragen. Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarten als auch die jeweiligen Stimmzettel nicht selbst in die Urne zu werfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des

Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf der Wahlvorgänge sichergestellt werden.

Nach § 48 Absatz 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl durch Kennzeichnung des entsprechenden Stimmzettels mit dem Namen einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten nach § 48 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung als Enthaltungen. Ich bitte Sie, den Namen einer vorgeschlagenen Kandidatin bzw. eines Kandidaten einzutragen oder den Stimmzettel mit den Worten „Nein“ oder „Enthaltung“ zu beschriften.

Wir kommen nun zur

Wahl des Präsidenten.

Für diese Wahl ist der blaue Stimmzettel vorgesehen. Zur Abgabe eines Wahlvorschlags hat der Vorsitzende der vorschlagsberechtigten Fraktion der CSU, Herr Abgeordneter Alois Glück, um das Wort gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schlage Ihnen unseren bewährten bisherigen Landtagspräsidenten Johann Böhm für dieses Amt vor.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Vom Vorsitzenden der CSU-Fraktion wurde der bisherige Präsident des Bayerischen Landtags vorgeschlagen. Ich darf Sie jetzt bitten, die blauen Stimmzettel auszufüllen und auf der Namenskarte Ihren Namen einzutragen. Wir beginnen mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 18.18 bis 18.23 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Wahl ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung jetzt zur Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung von 18.24 bis 18.32 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl haben 201 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Abgeordneten Böhm entfielen 178 Stimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit Nein stimmten 12 Mitglieder des Hohen Hauses; der Stimme enthalten haben sich 11 Abgeordnete. Damit ist Herr Abgeordneter Böhm erneut zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Böhm: Sind Sie bereit, die Wahl anzunehmen?

Böhm (CSU): Ich nehme die Wahl an.

(Allgemeiner Beifall)

Alterspräsident Dr. Kempfler: Ich gratuliere dem gewählten Präsidenten des Bayerischen Landtags im Namen des gesamten Parlaments und persönlich zur Wiederwahl sehr herzlich und wünsche ihm viel Erfolg in seinem verantwortungsvollen und hohen Amt. Nun darf ich Sie, Herr Präsident, darum bitten, mich von meinen Amtspflichten zu entbinden. Ich wünsche Ihnen eine gute Sitzungsleitung.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Mißverständnisse entstehen bekanntlich dadurch, daß ein Dank nicht ausgesprochen, sondern nur empfunden wird. An diese Erkenntnis will ich mich jetzt halten.

Lassen Sie mich daher zunächst dem Herrn Alterspräsidenten für die Eröffnung der Sitzung und für die souveräne Leitung des Wahlvorgangs danken.

(Allgemeiner Beifall)

Besonders danke ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Kempfler, für Ihre wohlbedachten Worte zu Beginn der noch jungen Legislaturperiode und für Ihre persönlichen guten Wünsche, über die wir uns alle gefreut haben.

Mein Dank gilt zweitens meiner Fraktion, die mich erneut für das Amt des Landtagspräsidenten vorgeschlagen hat. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders herzlich danke ich Ihnen dafür, daß Sie mich heute als primus inter pares wiedergewählt haben. Das ist für mich eine Bestätigung meiner bisherigen Arbeit und ein Vertrauensvorschuß für die bevorstehenden Aufgaben. Vor vier Jahren habe ich gesagt, daß ich mich darum bemühen werde, die mir geschenkte Gunst in Vertrauen umzusetzen. Jede Wahl ist zunächst nur ein Gunsterweis.

Diese Aussage will ich heute erneuern. Es ist auch künftig mein Ziel, der Präsident des gesamten Hauses zu sein. Ich will meine Arbeit im Sinne und im Stil der vergangenen vier Jahre fortsetzen: sachlich, unparteiisch, gerecht gegenüber allen Mitgliedern des Landtags und auch einfühlsam. Ein Präsident – das sagt schon der Name – ist kein Einzelkämpfer; er „sitzt“ lediglich einem Gremium „vor“. Deshalb bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung; denn nur gemeinsam kann es gelingen, die Aufgaben des bayerischen Parlaments zu bewältigen, seine Rechte und seine Kompetenzen zu wahren und sein Ansehen zu mehren.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu danken, die mich dabei schon bisher unterstützt haben, auch jenen, die dem 14. Bayerischen Landtag nicht mehr angehören. Ihnen fühlen wir uns heute angesichts ihrer engagierten parlamentarischen Arbeit und ihrer oft langjährigen Zugehörigkeit zu diesem Hause besonders verbunden. Wir wünschen ihnen von Herzen Gesundheit und Kraft für ihre weiteren Aufgaben und Pläne.

Stellvertretend für alle ausgeschiedenen Mitglieder nenne ich die Alterspräsidentin und Vizepräsidentin des 13. Landtags, Frau Kollegin Anneliese Fischer, die besonders für die Frauen im Parlament Pionierarbeit geleistet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ferner nenne ich die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung – Herrn Dr. Gebhard Glück, Herrn Dr. August Lang, Herrn Hans Maurer und Herrn Dr. Albert Meyer – sowie die früheren Mitglieder des Präsidiums und des Ältestenrats, ebenso die nicht mehr dem Hause angehörenden Ausschußvorsitzenden.

Besonders schmerzlich ist für uns, daß der bisherige Vizepräsident, unser Kollege Karl-Heinz Hiersemann, nicht mehr unter uns ist. Ich danke dem Alterspräsidenten für seine ehrenden Worte, mit denen er an den Verstorbenen erinnert hat und denen ich mich ganz persönlich anschließen möchte.

Danken möchte ich ausdrücklich dem Landtagsamt für die ausgezeichnete organisatorische Vorbereitung der Wahlnacht und dieser konstituierenden Sitzung,

(Allgemeiner Beifall)

darüber hinaus generell für die verlässliche Zuarbeit, die es den Abgeordneten und den Gremien des Hauses leistet.

Meine Damen und Herren, die Bitte um kollegiale Zusammenarbeit, die ich eben ausgesprochen habe, gilt in besonderer Weise für die 38 neuen Mitglieder des Landtags, die ich in unseren Reihen herzlich willkommen heißen möchte. Ihnen wünsche ich ebenso wie den schon erfahrenen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und persönliche Zufriedenheit bei Ihrer künftigen Tätigkeit. Ich bin mit dessen sicher, daß Ihre jeweils ganz unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen, Ihre neuen Ideen und Ihr zum Teil noch jugendliches Alter das Hohe Haus angenehm beleben und unsere Tätigkeit menschlich und sachlich bereichern werden.

Sie sind wohl mit großen Erwartungen und mit einer natürlichen Neugier hierher gekommen. Nun werden Sie sich in den Regularien und Gepflogenheiten des parlamentarischen Alltags zurechtfinden und sich in Ihre neuen Aufgaben einarbeiten müssen. Soweit ich Ihnen dabei behilflich sein kann, will ich das gerne mit Rat und Tat tun. Im Interesse einer raschen Orientierung und einer effektiven Einarbeitung werde ich demnächst zusammen mit der Landtagsverwaltung eine Informationsveranstaltung durchführen, zu der ich die neuen Mitglieder des Hauses schon jetzt einladen möchte.

Der neue Bayerische Landtag ist nicht nur etwas jünger, er ist auch eine Spur weiblicher geworden. Mit insgesamt 45 Kolleginnen gehören dem Hause zwei Damen mehr als bisher an. Ich bin davon überzeugt, daß die Kolleginnen aller Fraktionen das Ihre dazu tun werden, daß das weibliche Element auch in den politischen Inhalten und den Akteuren das gebührende Gewicht findet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik steht immer unter dem Gesetz von Kontinuität und Wandel. Auf ein besonders wichtiges Kontinuum möchte ich bewußt ganz deutlich hinweisen. Auch im 14. Bayerischen Landtag sind die radikalen und extremistischen Kräfte des politischen Spektrums nicht vertreten.

(Allgemeiner Beifall)

Dafür haben die bayerischen Wählerinnen und Wähler mit ihrer Entscheidung eindeutig gesorgt. Um so mehr können sie erwarten, daß wir über die Fraktionsgrenzen hinweg bei allen Gegensätzlichkeiten im einzelnen die Achtung vor der Meinung des anderen und den Willen zum konstruktiven Miteinander im Auge haben. Der Landtagswahl vom 13. September ist eine Abstimmung am 8. Februar vorausgegangen, bei der die bayerische Bevölkerung ein aus der Mitte des Parlaments hervorgegangenes Verfassungsreformgesetz zur Reform von Landtag und Staatsregierung etwa mit Dreiviertelmehrheit angenommen hat. Die Auswirkungen werden uns beschäftigen.

So wurde der neue Landtag erstmals auf fünf Jahre gewählt. Das bedeutet, daß wir uns ein Jahr länger als bisher auf die Lösung von Sachfragen konzentrieren können. Wir sollten diese Chance wahrnehmen und uns der Verantwortung, die uns die Wählerinnen und Wähler damit übertragen haben, in besonderem Maße bewußt sein.

Ein weiteres wesentliches Element der Verfassungsreform ist die darin festgelegte Verkleinerung des Landtags auf 180 Abgeordnete. Das ist eine vertretbare Größe, die an den ersten Nachkriegslandtag anknüpft. Bis zur nächsten Landtagswahl müssen die Stimmkreise entsprechend geändert werden. Dabei gilt es, mit Sensibilität und mit politischem Gespür vorzugehen. Eine Neuordnung der Stimmkreise verlangt, historisch-geographische, lokale, demographische und mentale Faktoren zu berücksichtigen. Der besondere Bezug der Menschen zu „ihrem“ oder „ihrer“ direkt gewählten Abgeordneten darf nicht verlorengehen.

Außerdem muß darauf geachtet werden, daß bei einer Vergrößerung der Stimmkreise die sachgerechten Arbeitsbedingungen der Abgeordneten nicht allzusehr eingeschränkt werden. Das Wort vom „schlanken Staat“ meint – strenggenommen – eine „schlanke Verwaltung“. Es darf nicht so einseitig verstanden werden, daß in erster Linie dem Parlament eine „Radikalkur“ verordnet wird. Seine Leistungsfähigkeit als Kontrollorgan muß gefördert und darf nicht geschwächt werden. Mit künftig 180 Abgeordneten ist deshalb nach meiner Auffassung eine untere Grenze erreicht, jenseits derer die Arbeit der Volksvertretung – und damit die Demokratie insgesamt – schweren Schaden leiden würde.

Meine Damen und Herren, am Beginn einer neuen Legislaturperiode sind die Gedanken nach vorne gerichtet. Die vor uns liegende Wegstrecke reicht in das nächste Jahrhundert hinein. Von heute an gerechnet sind es noch genau 460 Tage bis zum 1. Januar des Jahres 2000. Eine zentrale Aufgabe der kommenden fünf Jahre wird es sein, unser Land und sein Parlament für das 21.

Jahrhundert zu rüsten. Wir fangen nicht bei Null an. Die jüngste Weiterentwicklung von Staatszielen und Grundrechten in der Bayerischen Verfassung und die bereits erwähnten Reformen waren wichtige Schritte. Nun gilt es, die Buchstaben der Verfassungsbestimmungen mit Leben zu erfüllen.

Auch in Zukunft wird sich der Bayerische Landtag immer wieder mit der Frage nach seiner Rolle und nach seinem Selbstverständnis beschäftigen müssen – gerade auch im Hinblick auf die europapolitische Entwicklung, mit der Brüssel, Straßburg und Luxemburg im Mittelpunkt des Interesses stehen. Es war ein wichtiger Erfolg der vergangenen Wahlperiode, daß das Bekenntnis zu einem geeinten Europa in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurde. Damit sind so zentrale Begriffe wie Föderalismus, Subsidiarität und die Eigenständigkeit der Regionen sowie deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen festgeschrieben.

Unser Ziel als bayerisches Parlament muß es sein, beim Voranschreiten des europäischen Einigungsprozesses weiterhin mit Argusaugen darauf zu achten, daß die Kompetenzen der deutschen Landesparlamente erhalten und verteidigt werden. Die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität sind Pfunde, mit denen wir wuchern können und müssen. Die Länder haben bisher ihre originären Aufgaben bewältigt. Wir haben daher keinen Grund, regionale Kompetenzen aus der Hand zu geben und sie einem „Euro-Zentrum“ in Brüssel zu überlassen. Wir brauchen eine klare Abgrenzung von Zuständigkeiten – biblisch gesprochen: Laßt den Regionen, was der Regionen ist, und gebt der EU nur, was wirklich der EU ist.

Es ist notwendig, daß der Bayerische Landtag auch in Zukunft seine Kontakte zu regionalen und nationalen Parlamenten in Europa nutzt, um möglichst viele und starke Partner für diese Ziele an seiner Seite zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft unseres Bayerischen Landtags hängt maßgeblich davon ab, wie wir als Gewählte unserer Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern gerecht werden. Lassen Sie mich dazu einige Orientierungslinien skizzieren, die mir wichtig erscheinen.

Die Akzeptanz des Landtags in der Öffentlichkeit wird ganz wesentlich davon bestimmt, wie wir uns und unsere Arbeit nach außen darstellen. Das Interesse der Menschen an der Politik – auch und gerade an der Landespolitik – ist nicht zu unterschätzen. Das hat sich an der gestiegenen Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl und an dem enormen Medienecho erneut gezeigt. Auch die Anfragen nach Besuchsterminen im Landtag nehmen ständig zu. Wer über Presse, Rundfunk und Fernsehen oder „live“ vor Ort Plenardebatten und Ausschusssitzungen verfolgt, kann sich eine eigene Meinung bilden. Für uns bedeutet das: Auch wenn unsere Arbeit hier im Hause nur einen Teil unseres gesamten Aufgabenspektrums abdeckt, werden wir als Parlament hauptsächlich nach dem beurteilt, was in der Öffentlichkeit davon sichtbar wird.

Daraus folgt erstens: Wir wollen ein Parlament sein, das sich weiterhin nach außen öffnet. Vieles wird dafür schon getan. Die jüngsten Änderungen der Geschäftsordnung dienen unter anderem auch diesem Ziel.

Ein weiterer zukunftsweisender Schritt hin zu mehr Öffentlichkeit war der Anschluß des Landtags an das Internet vor anderthalb Jahren. Seitdem wir „online“ sind, können Interessierte ein umfangreiches Informationsangebot rund um die Uhr abrufen. Aus Erhebungen wissen wir, daß davon auch intensiv Gebrauch gemacht wird: Täglich werden rund 4000 Internet-Seiten des Landtags angewählt. Zur Zeit wird das Angebot weiter ausgebaut. Schon bald können die „Surfer“ am Bildschirm beispielsweise nachlesen, wer welchen Gesetzentwurf eingebracht hat und welchen Weg er durch die Ausschüsse und durch das Plenum nimmt.

Es kommt jedoch nicht nur darauf an, *daß* wir uns der Öffentlichkeit präsentieren, sondern in erster Linie darauf, *wie* wir das tun. Damit bin ich bei einem zweiten Punkt: Wir wollen ein Parlament sein, das glaubwürdig und das selbstbewußt auftritt. Nicht das Ausmaß der Debatten und nicht die Schärfe persönlicher Attacken zählen bei den Bürgerinnen und Bürgern, auch nicht noch so ausgetüftelte taktische Finessen. Die Menschen erwarten von uns zu Recht einen offenen und fairen Dialog – übrigens in einer verständlichen Sprache, die harte Auseinandersetzungen in der Sache keineswegs ausschließt. Am Ende aber müssen klare Entscheidungen und Lösungen stehen, die dann auch umgesetzt werden und unser Land weiter voranbringen. Wenn wir das überzeugend tun, dann tun wir unser Bestes. Wir sollten uns dabei Lincolns Worte vor Augen halten: „Sucht nicht nach Fehlern, sucht nach Lösungen.“

Ein dritter und letzter Punkt schließt sich daran an: Bevor man Sachfragen entscheiden und Probleme lösen kann, muß man sie erkennen. Oft wird Parlamentariern vorgeworfen, sie seien zu „abgehoben“ und hätten den Blick für die Sorgen und Probleme ihrer Mitbürger verloren. Das ist nach meiner Meinung ein Vorurteil, aber wir müssen diesen subjektiven Eindruck ernst nehmen und ihm durch unsere faktische Arbeit korrigierend entgegenwirken. Eine zentrale Aufgabe ist es deshalb, die Bindungen der Menschen zu *ihrem* Staat, zu *ihrem* Parlament und zu *ihren* Abgeordneten weiter zu festigen. Das Ansehen der parlamentarischen Demokratie hängt entscheidend davon ab, wie sehr sich die Menschen mit ihr identifizieren können. „Bürgernähe“ ist zwar inzwischen zu einem gelegentlich überstrapazierten Schlagwort geworden, aber es umschreibt, worum es geht: Wir müssen den Bürgern nahe sein, und wir müssen den Dialog mit ihnen pflegen, um zu erkennen, was sie bewegt. Wir müssen auch Kritik annehmen können. Nur so gelingt es, ein Gemeinschaftsgefühl entstehen zu lassen. Eine „Volksvertretung ohne Volk“, wie ich es einmal nannte, kann die Zukunftsaufgaben nicht lösen. Aber auch ein Volk ohne kraftvolle Volksvertretung ist in einer parlamentarischen Demokratie nicht vorstellbar.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne mit Zuversicht, Mut und in dem Bewußtsein unserer Verantwortung gemein-

sam zum Wohle Bayerns und seiner Menschen ans Werk gehen. Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen jetzt zur

Wahl des Ersten Vizepräsidenten.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der SPD. Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Kollegin Renate Schmidt.

Frau Renate Schmidt (SPD): Ich schlage im Namen der SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Helmut Ritzer vor.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, vorgeschlagen für das Amt des Ersten Vizepräsidenten ist damit Herr Abgeordneter Dr. Helmut Ritzer. Für die Wahl sind der gelbe Stimmzettel und eine Namenskarte zu verwenden. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen auf der Karte einzutragen. Für den Wahlvorgang stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen.

(Stimmabgabe von 18.53 bis 18.59 Uhr)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wahl ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 19.00 bis 19.09 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird fortgesetzt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich muß mich zum Glöckner entwickeln, wenn sich niemand setzt. – Ich gebe nun das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl haben 203 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer entfielen 168 Stimmen.

(Beifall)

Mit Nein haben 11 Mitglieder des Landtags gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 24 Abgeordnete. Damit ist Herr Abgeordneter Dr. Ritzer zum Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Herr Kollege Dr. Ritzer, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an, bedanke mich für das Vertrauen und verzichte zunächst auf eine Rede.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Böhm: Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Ritzer. Ich beglückwünsche Sie und hoffe auf eine gute

Zusammenarbeit. Wenn Sie einst Präsident sein sollten, haben Sie Gelegenheit, die Rede nachzuholen, auf die Sie eben verzichtet haben.

Nun kommen wir zur

Wahl der Zweiten Vizepräsidentin.

Hierfür bitte ich den Ihnen noch verbliebenen, weißen Stimmzettel zu verwenden. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der CSU. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Alois Glück.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schlage für dieses Amt Frau Kollegin Roswitha Riess vor.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vorgeschlagen ist damit Frau Abgeordnete Roswitha Riess. Frau Kollegin Paulig hat gemäß § 139 unserer Geschäftsordnung um das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gebeten. Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn wir es noch so sehr begrüßen, daß die CSU eine Frau für das Amt der Zweiten Vizepräsidentin vorschlägt und auch wenn Frau Roswitha Riess noch so sehr persönlich geschätzt wird, muß ich doch feststellen, daß die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Wahlvorschlag nicht mittragen kann. Aus unserem demokratischen Selbstverständnis heraus schlagen wir statt dessen für das Amt der Zweiten Vizepräsidentin unsere über die Fraktion hinaus geschätzte und überaus beliebte Kollegin Frau Abgeordnete Theresa Schopper vor. Wir bitten um Ihre Stimme für unseren Vorschlag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Paulig, Sie hatten um das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gebeten. Jetzt haben Sie aber einen Wahlvorschlag unterbreitet. Allerdings sieht die Geschäftsordnung vor, daß jetzt aufgrund eines Vorschlags einer antragsberechtigten Fraktion abzustimmen ist. Antragsberechtigt ist jetzt die Fraktion der CSU. Daher werde ich Ihren Beitrag, auch wenn er anders klang, als eine Erklärung gemäß § 139 unserer Geschäftsordnung werten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist klar! Ich habe nur begründet!)

Vorgeschlagen ist also Frau Abgeordnete Roswitha Riess. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun, den Stimmzettel auszufüllen. Bitte denken Sie daran, wiederum Ihre Namenskarte mit Ihrem Namen zu versehen. Wie bei den vorangegangenen Wahlgängen stehen auch für diese Abstimmung 5 Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 19.12 bis 19.17 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Wahlergebnisses erneut unterbrochen.

(Unterbrechung 19.18 bis 19.26 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl haben 203 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Abgeordnete Roswitha Riess entfielen 160 Stimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit Nein stimmten 23 Mitglieder des Hohen Hauses. Der Stimme enthalten haben sich 19 Abgeordnete. Eine Stimme war ungültig.

Meine Damen und Herren, damit ist Frau Abgeordnete Roswitha Riess zur Zweiten Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags gewählt. Ich frage Sie, Frau Kollegin Riess, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau Riess (CSU): Ich nehme die Wahl an und halte ebenfalls keine Rede.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Frau Vizepräsidentin, im Namen des Hohen Hauses und persönlich darf ich Sie herzlich beglückwünschen. Ich wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg und bitte um gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer

Nach § 8 der Geschäftsordnung gehören dem Präsidium 6 Schriftführerinnen bzw. Schriftführer an. Für die Wahl gilt nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung das d'Hondtsche Verfahren. Fraktionen, auf die hiernach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Schriftführersitz. Das bedeutet, daß in der 14. Legislaturperiode 7 Schriftführerinnen bzw. Schriftführer dem Präsidium angehören. Davon entfallen 4 Sitze auf die CSU-Fraktion, 2 Sitze auf die SPD-Fraktion und einer auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der antragsberechtigten Fraktionen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Geschäftsordnung schreibt nicht vor, daß die Schriftführerinnen und Schriftführer in geheimer Wahl und jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt werden müssen. Ich schlage Ihnen daher vor, die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer entsprechend der bisherigen Übung in einfacher Form und kumulativ durchzuführen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann kann so vorgegangen werden. Die Fraktionen haben folgende Schriftführerinnen und Schriftführer benannt:

Die Fraktion der CSU hat Frau Annemarie Hecker, Herrn Christian Knauer, Herrn Jürgen Heike und Herrn Herbert Mirbeth vorgeschlagen. Die Fraktion der SPD hat Frau Christa Naaß und Frau Barbara Narnhammer nominiert.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Petra Münzel vorgeschlagen.

Wer der Wahl der soeben genannten Abgeordneten als Schriftführerinnen bzw. Schriftführer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Damit ist die Wahl ordnungsgemäß vollzogen. Ich darf die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen. Frau Kollegin Hecker, nehmen Sie die Wahl an?

Frau Hecker (CSU): Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Böhm: Herr Kollege Knauer?

Christian Knauer (CSU): Ich nehme die Wahl an.

Präsident Böhm: Herr Kollege Heike?

Heike (CSU): Ich nehme an.

Präsident Böhm: Herr Kollege Mirbeth?

Mirbeth (CSU): Ja.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Naaß?

Frau Naaß (SPD): Ja.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Narnhammer?

Frau Narnhammer (SPD): Ja.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Münzel?

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich zu Ihrer Wahl als Schriftführerin bzw. Schriftführer und wünsche Ihnen bei Ihrer zukünftigen Arbeit viel Erfolg und gute Zusammenarbeit im Präsidium. Ich bedanke mich bei den beiden jüngsten Kollegen Haedke und Sibler für ihre Arbeit als vorläufige Schriftführer.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht vor. Wir kommen morgen um 10 Uhr zur zweiten Sitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt der morgigen Sitzung ist die Wahl des Ministerpräsidenten. Ich weise darauf hin, die Stimmkartentaschen auf den Plätzen zu belassen, da sie morgen wieder benötigt werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 19.31 Uhr)

Liste für den Namensaufruf**Ach Manfred**

Dr. **Baumann Dorle**
Beck Adolf
Dr. Beckstein Günther
Berg Irmilind
Dr. Bernhard Otmar
Biedefeld Susann
Blöchl Josef
Bocklet Reinhold
Böhm Johann
Boutter Rainer
Brandl Max
Breitschwert Klaus Dieter
Brosch Franz
Brunner Helmut

Christ Manfred

Deml Marianne
Dinglreiter Adolf
Dodell Renate
Donhauser Heinz
Dr. Dürr Josef

Eck Gerhard
Eckstein Kurt
Egleder Udo
Eppeneder Josef
Ettengruber Herbert
Dr. Eykman Walter

Prof. Dr. **Faltlhauser Kurt**
Dr. Fickler Ingrid
Fischer Herbert
Franzke Dietmar
Freller Karl

Gabsteiger Günter
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul
Gartzke Wolfgang
Dr. Gauweiler Peter
Geiger Hermann
Glück Alois
Göppel Josef
Görlitz Erika

Goertz Christine
Dr. Götz Franz
Dr. Goppel Thomas
Gote Ulrike
Grabner Georg
Dr. Gröber Klaus
Guckert Helmut
Güller Harald
Guttenberger Petra

Haedke Joachim
Dr. Hahnzog Klaus
Hartenstein Volker
Hartmann Gerhard
Hausmann Heinz
Hecht Inge
Heckel Dieter
Hecker Annemarie
Heike Jürgen W.
Heinrich Horst
Herrmann Joachim
Hirschmann Anne
Hoderlein Wolfgang
Hölzl Manfred
Hofmann Walter
Hohlmeier Monika
Huber Erwin
Hufe Peter

Irlinger Eberhard

Jetz Stefan
Dr. Jung Thomas

Dr. **Kaiser Heinz**
Kaul Henning
Kellner Emma
Dr. Kempfler Herbert
Kiesel Robert
Klinger Rudolf
Knauer Christian
Kobler Konrad
Köhler Elisabeth
Dr. Köhler Heinz
König Alexander
Kränzle Bernd

Kreidl Jakob
Kreuzer Thomas
Dr. Kronawitter Hildegard
Kuchenbaur Sebastian
Kupka Engelbert

Leeb Hermann
Leichtle Wilhelm
Lochner-Fischer Monica
Lode Arnulf
Loscher-Frühwald Friedrich
Lück Heidi

Maget Franz
Matschl Christa
Mehrlich Heinz
Meißner Christian
Mommel Hermann
Dr. Merkl Gerhard
Meyer Franz
Miller Josef
Mirbeth Herbert
Möstl Fritz
Dr. Müller Helmut
Müller Herbert
Müller Willi
Münzel Petra

Naaß Christa
Nadler Walter
Narnhammer Barbara
Nentwig Armin
Neumeier Johann
Niedermeier Hermann
Nöth Eduard

Obermeier Thomas
Odenbach Friedrich

Paulig Ruth
Peterke Rudolf
Peters Gudrun
Pfaffmann Hans-Ulrich
Pienßel Franz
Pranghofer Karin
Pschierer Franz

Dr. Rabenstein Christoph
Radermacher Karin
Ranner Sepp
Freiherr von Redwitz Eugen
Regensburger Hermann
Reisinger Alfred
Riess Roswitha
Ritter Ludwig
Dr. Ritzer Helmut
von Rotenhan Sebastian
Rotter Eberhard
Rubenbauer Herbert
Rudrof Heinrich
Dr. Runge Martin

Sackmann Markus
Sauter Alfred
Schammann Johann
Scharfenberg Maria
Schieder Marianne
Schieder Werner
Schindler Franz
Schläger Albrecht
Dr. Schmid Albert
Schmid Albert
Schmid Berta
Schmid Georg
Schmid Peter
Schmidt Renate

Schmidt-Sibeth Waltraud
Schmitt Helga
Schneider Erwin
Schneider Siegfried
Dr. Scholz Manfred
Schopper Theresa
Schreck Helmut
Dr. Schuhmann Manfred
Schultz Heiko
Schweder Christl
Schweiger Rita
Sibler Bernd
Sinner Eberhard
Dr. Söder Markus
Dr. Spaenle Ludwig
Spitzner Hans
Sprinkart Adi
Stahl Christine
Stahl Georg
Stamm Barbara
Starzmann Gustav
Steiger Christa
Steinmaßl Hermann
Stewens Christa
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard
Dr. Stoiber Edmund
Straßer Johannes
Strehle Max

Tausendfreund Susanne
Thätter Blasius
Traublinger Heinrich
von Truchseß Ruth

Unterländer Joachim

Dr. **V**ocke Jürgen
Vogel Wolfgang
Voget Anne
Vollkmann Rainer

Wahnschaffe Joachim
Dr. Waschler Gerhard
Dr. Weiß Manfred
Welhofer Peter
Werner Hans Joachim
Werner-Muggendorfer Johanna
Dr. Wiesheu Otto
Dr. Wilhelm Paul
Winter Georg
Wörner Ludwig
Wolfrum Klaus

Zehetmair Hans
Zeitler Otto
Zeller Alfons
Zengerle Josef
Dr. Zimmermann Thomas

